21

Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH

a) Gesellschafterversammlung

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus höchstens 13 Mitgliedern.

Es ist entsprechend § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages davon auszugehen, dass eine Vertretung der Kapitaleigner im Verhältnis der Stammeinlagen zum Gesamtkapital erfolgen soll. Aufgrund dessen sind vom Kreis Euskirchen 10 und von der Stadt Zülpich 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Gem. § 8 Abs. 3 können die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Ein Stimmführer ist somit zu benennen.

b) Verwaltungsrat

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Verwaltungsrat aus 11 Mitgliedern, wovon 8 vom Kreis Euskirchen und 3 von der Stadt Zülpich entsandt werden.

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist für jedes Mitglied im Verwaltungsrat ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes zu benennen.

Für die Wahlen zur Gesellschafterversammlung und zum Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH gelten jeweils die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 4 und 3 KrO).

Bisherige Vertreter/innen des Kreises:

a) Gesellschafterversammlung

Mitglieder:

1.	LR Rosenke, Günter	
2.	Schmitz, Manfred	CDU
3.	Zibell, Maria	CDU
4.	Berners, Ingrid	CDU
5.	Schulz, Günther	CDU
6.	Seidler, Stefanie	SPD
7.	Schmitz, Hans	SPD
8.	Konias, Nathalie	B 90/Grüne
9.	Dr. Wolter, Manfred	skB/FDP
10.	Simon, Wulf-Dietrich	UWV

Zum Stimmführer wurde Herr Manfred Schmitz (CDU) gewählt.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)	
1. LR Rosenke, Günter		AV Poth, Manfred	
2. Reidt, Josef	CDU	Wasems, Hans Peter	CDU
3. Rhiem, Josef Carl	CDU	Dr. Dirhold, Sabine	CDU
4. Schulz, Günther	CDU	Vogelsberg, Matthias	CDU
5. Vermöhlen, Karl	SPD	Schmitz Hans	SPD
6. Hergarten, Winfried	SPD	Seidler, Stefanie	SPD
7. Reiff, Hans	FDP	Kindler, Volker	FDP
8. Simon, Wulf-Dietrich	UWV	Dr. Pesch, Dieter	UWV

Beschlussentwurf:

a) Gesellschafterversammlung

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode in die Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH:

1. _____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)
2. Gerdemann, Rita_____
3. Mießeler, Rudi_____
4. Wasems, Hans-Peter_____
5. Wolter, Leo_____
6. Hettmer, Heinrich_____
7. Schmitz, Hans_____
8. _____
9. _____
10. _____

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.

Aus den in die Gesellschaftsversammlung gewählten Vertretern wird

_____Herr Hans-Peter Wasems_____

zum/zur Stimmführer/in benannt.

Für den Fall der Verhinderung des/der Stimmführers/Stimmführerin wird

____Herr Hans Schmitz_____

zum/zur stellvertretenden Stimmführer/in gewählt.

b) Verwaltungsrat

Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Dauer der Wahlperiode zu Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen in den Verwaltungsrat der Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH:

	Ordentliche Mitglieder:	Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)
1.	(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)	(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)
2.	Reidt, Josef	Jahr, Dirk
3.	Schulz, Günter	Beul, Ursula
4.	Stolz, Ute	Dirhold, Sabine
5.	Vermöhlen, Karl	Hettmer, Heinrich
6.	Heller, Wolfgang	Schulte, Andreas
7.		
8.		

Sofern in der neuen Wahlperiode noch keine neuen Vertreter bestellt sind, üben die bisherigen Vertreter ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Vertreter weiter aus.